

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**B.N.P. Nr. **69**

Sitzung vom 11. August 1982

2908. **Baulinien Genehmigung**). Am 1. Juni 1982 ersuchte der Stadtrat Adliswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. April 1982 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Lebernstrasse III. Kl. auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6598.

Stadt Adliswil

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Adliswil vom 6. April 1982 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Lebernstrasse III. Kl. auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6598 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Adliswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Adliswil (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. August 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

